

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254-1 "Zuckerbusch West"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: die südliche Grenze der Brückstraße mit Flur 719 und die nördliche Grenze der Flurstücke 10085 und 45 sowie Flur 721 mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 1/2,
 - im Osten: westliche Grenze der Straße Zuckerbusch mit Flur 721 und der östlichen Grenze des Flurstücks 1/2,
 - im Süden: Fuß- und Radweg ehemalige „Kanonenbahn“ mit Flur 719 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 68/1 sowie Flur 721 mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 20/1,
 - im Westen: östliche Begrenzung des Flurstückes 45 der Flur 719,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen, dementsprechend soll die Fläche als Mischgebiet entwickelt werden.
 - Für die Einrichtung einer „Technologiezone“ wird ein 20 m breiter Streifen entlang der Brückstraße gekennzeichnet. Dieser Streifen kann erst bebaut werden (bedingte Festsetzung), wenn er für die Baumaßnahme Verlängerter Strombrückenzug nicht benötigt wird.
 - Der Bebauungsplan wird in Abstimmung mit der Planung Neubau Elbbrücken und der Neuordnung des Heumarktes entwickelt. Der Bebauungsplan ist diesen Planungen anzupassen.
 - Durch die Bebauungsplanfestsetzungen (u.a. Baulinien / Mindesthöhen) soll für das Baugebiet eine hochwertige Gestaltung sichergestellt werden, die der innenstadtnahen Lage entspricht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 08.05.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel